

Wir konnten weitere Angebote unseres Wanderprogrammes umsetzen.



Yoga - Wanderung "Total'Entspannt"



Bodensee mit Insel Mainau



21K - Halbmarathon Wanderung



"GenuWa" / Weinwanderung bei Herten



Energiewanderung in Gersbach

NACHHOLUNG der Wanderung



Neuer Termin! Panoramawanderung "Tüllinger"

Voraussichtlich Sonntag, den 25. August. Bitte die Ankündigung auf unserer Webseite, im Mitteilungsblatt, im Schaukasten und in der Presse beachten.

Start und Wanderroute wurde geändert! **Neu: Start am Parkplatz Röttler Schloss**

Allgemeine Informationen zur Unfallversicherung

Der Schwarzwaldverein e.V. hat mit der BGV-Versicherung eine attraktive Gruppenunfallversicherung für Mitglieder des Schwarzwaldvereins abgeschlossen. Diese tritt am 01.01.2024 in Kraft.

- **Wer ist versichert?** Versicherte Personen sind die Mitglieder aller Schwarzwaldverein Ortsvereine und des Hauptvereins, sofern zum Zeitpunkt des Unfalls der Mitgliedsbeitrag gezahlt ist.
 - **Was ist versichert?** Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn sich das versicherte Mitglied durch Stolpern, Ausrutschen oder Sturz verletzt oder wenn es ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis erleidet. Versichert sind Unfälle, mit erweitertem Unfallbegriff, **weltweit** bei Vereinsaktivitäten inklusive Wegerisiko, die dem Vereinszweck und Erhalt des Vereins dienen.
Bei Unfällen bei privaten Aktivitäten, die den Natursportarten ohne erhöhtes Risiko bei Vereinsaktivitäten gleich sind, werden die Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze **europaweit** (geografisch) übernommen.
 - **Was ist nicht versichert?** Natursportarten mit erhöhtem Risiko (z.B. Gleitschirm- oder Segelfliegen), Unfälle im Haushalt, Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung), Kosten für ärztliche Heilbehandlung
 - **Was ist der erweiterte Unfallbegriff?** z.B. Zeckenbiss, Infektionen durch Tier- oder Insektenstiche, Tollwut oder Tetanus, Unfall nach Bewusstseinsstörungen, Witterungsbedingungen nach Unfall, Gesundheitsschäden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen, u.a.
 - **Was sind Vereinsaktivitäten?** Alle Aufgaben zum Vereinszweck wie in §2 der Hauptvereinssatzung beschrieben, so z.B. Natursportarten wie Wandern, Radfahren, Skifahren, Wege-, Familien-, Jugend-, Natur- und Denkmalschutzarbeiten.
 - **Die wichtigsten Versicherungsleistungen**
 - Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze
 - Krankenhaustagegeld
 - Invalidität Grundsumme mit Gliedertaxe zur Beurteilung des Invaliditätsgrades
 - Invalidität mit progressiver Staffelung bis 500% (Vollinvalidität)
 - Todesfallleistung
 - Kur- und Rehabilitationsleistung
 - Kosmetische Operationen einschl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten
 - Übergangsleistung im beruflichen/außerberuflichen Bereich nach 3 und 6 Monaten
 - Pflegegeld
- Die bisherige Gruppenunfallversicherung entfällt.
- Wichtig: Unfallversicherungen leisten additiv! Die Schwarzwaldvereins-Versicherung würde im Schadensfall also zusätzlich zu einer bereits existierenden privaten Unfallversicherung bei einer weiteren Versicherungsgesellschaft Leistungen bezahlen.
- Übersicht über die Altersstaffel auf der nächsten Seite.
- Ablauf einer Unfall-Meldung:
- Die verunfallte Person muss die Schadenanzeige (gesondertes Formular) vollständig ausfüllen; wichtig ist dabei die Befreiung von der Schweigepflicht auf S. 6.
 - Der Ortsverein muss die Mitgliedschaft der verunfallten Person (gesondertes Formular) bestätigen. Auch unterjährig eingetretene Mitglieder sind mitversichert; Nachweis z.B. durch Mitgliedschaftsantrag/Beitritts-erklärung.
 - Der Ortsverein schickt die vollständigen Unterlagen (Schadensanzeige und Bestätigung der Mitgliedschaft) per E-Mail an hu-schaden@bgv.de oder per Post an die BGV / Badische Versicherungen, 76116 Karlsruhe

Schwarzwaldverein e.V., Hauptverband - FR / März 2024

Dank an die Waldbesitzer

Rund 120 km Wanderwege führen durch unsere Wälder in Görwihl und Umgebung, wahrscheinlich auch in Ihrem Wald. Viele von Ihnen achten bei Waldarbeiten auf Wegmarkierungen und Wegweiser und bringen diese wieder gut sichtbar an, wenn ein Baum gefällt wurde, an dem eine Markierung hing. Oder Sie legen die Wegzeichen für uns gut sichtbar ab, sodass wir sie wieder neu an einem Baum oder Pfosten anbringen können oder Sie informieren uns einfach. Behalten Sie dies bitte bei, wir sind Ihnen sehr dankbar dafür. Und wer bei Waldarbeiten einfach nicht daran gedacht hat, bitte berücksichtigen Sie, dass wir, der Schwarzwaldverein Görwihl e.V., die Ausweisung der Wanderwege ehrenamtlich kontrollieren, richten und ergänzen. Sie helfen uns damit, unser gut ausgeschildertes Wegenetz zu erhalten.

Schwarzwaldverein Görwihl e.V., Karl-Heinz May, Tel. 07754/13 59